

Einladung

NICHT SORGEN – ABER PLANEN

Informationsbörse zur wirtschaftlichen Lebensplanung im Pfarramt
am Montag, den 8. Dezember 2003
in der Evangelischen Akademie Nordelbien Bad Segeberg

Programmfolge:

Kaffee zur Begrüßung

10.30 Uhr Eröffnung und Grußwort des VPPN

Schwerpunkthemen:

Die nordelbische Pfarrstellenentwicklung – OKR Nonne

Die Pfarrbesoldung und ihre Risiken – OKR'n Görlitz

Wie sicher sind die Pensionen? – KR'n Burmeister

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr Schwerpunkthemen:

Möglichkeiten einer zusätzlichen Altersvorsorge

Schaffung und Nutzung von Wohneigentum

Absicherung der Kinderausbildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bruderhilfe,
Evang. Darlehns-genossenschaft und Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein informieren und beraten.

dazwischen: Kaffeepause

17.00 Uhr Abschluss und Reisesegen

Eingeladen sind alle Vikarinnen und Vikare, alle Pastorinnen und Pastoren aus Nordelbien mit ihren Ehepartnern.

Anmeldeschluss: 30. November

Tagungsbeitrag: 10 Euro p.P.

Weitere **Informationen** und Hinweise zur Organisation dieser Veranstaltung auf Seite 5 dieses Heftes, dem eine **Anmeldekarte** beiliegt.

Inhaltsverzeichnis:

Programm der Informationsbörse	1
Zum Geleit	3
Wirtschaftliche Lebensplanung im Pfarramt	5
Reformkommission – 50 % weniger Kirchensteuern?	7
Verbandsvorstand:	
„Hauptsache die Hauptsache bleibt Hauptsache“	8
Dienstwohnungspflicht contra Eigenheimnutzung	14
Staatliche Eigenheimförderung	15
Private Altersvorsorge	17
Informationen des Rechnungsführers	19
Erleichterung für die Verwaltung	19
Mitteilung von Statusänderungen	20
Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder	20
Namen und Anschriften	21
Adressenänderung	22
Beitrittserklärung	23

Liebe Schwestern und Brüder im Amt und im Ruhestand sowie in der Ausbildung,

lassen Sie mich diese Ausgabe des FORUM, die vorwiegend wirtschaftlichen Themen gewidmet ist, mit einer Reminiszenz an meine eigene Ausbildungszeit beginnen. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre hatten wir im Preetzer Predigerseminar in unserem Jahrgang einen Kollegen – wenn der Betreffende diese Zeilen lesen sollte, möge er Nachsicht walten lassen –, der bereits als Vikar noch vor dem Eintritt ins Pfarramt über seine späteren Ruhestandsbezüge Bescheid wußte.

Die meisten von uns hatten damals für eine derartige „materialistische“ Haltung kein Verständnis. Der „schnöde Mammon“ war nicht unser Thema. Wir waren gespannt und neugierig auf unseren ersten pfarramtlichen Dienst. Freie Pfarrstellen gab es genug. Finanzielle Sorgen drückten uns kaum. Unsere Kirche, die auch vom nachkriegszeitlichen „Wirtschaftswunder“ profitiert hatte, war ein sicherer Arbeitgeber. Die Anfang der siebziger Jahre übernommene Bundesbeamtenbesoldung bescherte uns erfreuliche Gehaltszuwächse.

Umzugskostenregelung und Beihilfwesen wurden großzügig gehandhabt. Wer für seinen Dienst ein neues Auto benötigte, konnte mit einem kräftigen zinslosen oder -günstigen Darlehen rechnen. Bei der Ausstattung der Pastorate, in die wir bei moderaten Mieten gerne einzogen, ließen sich die Gemeinden meistens nicht lumpen. Man war ja gefragt und wurde gebraucht! Ich denke, viele Kolleginnen und Kollegen, die zwischen 1965 und 1980 ins Pfarramt gekommen sind, werden sich dankbar dieser Zeit erinnern, die für die meisten mit einer großen Unbefangenheit in wirtschaftlichen Fragen verknüpft war: „Vater Staat“ und „Mutter Kirche“ würden es schon richten.

Anfang der achtziger Jahre wurden dann die ersten finanziellen Einschnitte und Engpässe sichtbar, die sich auch zunehmend auf die wirtschaftliche Situation unserer Pastorenschaft auswirkten. Sie sind an dieser Stelle schon früher dokumentiert worden und sollen nicht wiederholt werden. Doch jetzt Anfang des neuen Jahrtausends, das vielerorts so emphatisch begrüßt worden ist, hat die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande einen Punkt erreicht, wo es auch bei der Kirche ans „Eingemachte“ geht. Der Bericht der Reformkommission spricht eine unmißverständliche Sprache. Die in der

Septembersynode beschlossene Aufgabe der Evangelischen Akademie ist wahrscheinlich nicht das einzige bittere Opfer, das gebracht werden muss. Die von unserem Verbandsvorsitzenden eingeforderte Konzentration auf die „Hauptsache“ wird künftig mehr Augenmerk verlangen als bisher.

Wir wollen hier noch keine Notlage propagieren! Aber es wird deutlich, daß weder „Vater Staat“ noch „Mutter Kirche“ wie bisher in der Lage sein werden, uns in der gewohnten Weise wirtschaftlich abzusichern. Wir müssen alle selber etwas tun und von der weithin eingefahrenen „Vollkasko-Mentalität“ Abschied nehmen. Das erfordert ein unbequemes Umdenken, wie es bisher bei uns im Raum der Kirche weder üblich noch notwendig war. In diesem Kontext wollen die meisten Beiträge dieses Heftes verstanden werden, nämlich als Information und Anregung zum eigenen Planen und Handeln.

Speziell darum soll es auch auf der Informationsbörse zur wirtschaftlichen Lebensplanung im Pfarramt gehen, zu der der VPPN mit diesem Heft für den 8. Dezember des Jahres in die Evangelische Akademie nach Bad Segeberg einlädt. Unter dem Motto „Nicht sorgen – aber planen“ stehen uns Fachleute aus den verschiedensten Branchen zu Beratung und Information zur Verfügung. Näheres zu dieser Veranstaltung lesen Sie auf den folgenden Seiten. Nutzen Sie diese Gelegenheit nicht im Sinne ängstlicher Absicherung für alle Eventualitäten, sondern um durch konkrete, individuelle Planung den notwendigen Freiraum für Beruf und Familie zu bekommen.

Also keine Diffamierung des „Sorgens“ betreiben, sondern evangelische Lebenspraxis gewinnen, so wie Ernst Lange einmal das biblische Bild von den „Vögeln unter dem Himmel“ und den „Lilien auf dem Felde“ (Mt. 6) deutete: Nicht sorglose Kreaturen sind sie, sondern „lebendige Indizien für die Güte und die Macht ihres Schöpfers“, die auch uns Menschen gelten. In solchem Vertrauen dürfen wir dann auch in allen Unwägbarkeiten und Veränderungen unseres irdischen Lebens nüchtern das Notwendige tun.

Es grüßt Sie herzlich
auch im Namen des Vereinsvorstandes
Ihr Klaus Becker

Sie sind 24 Stunden am Tag für andere da ...



... und zwar das ganze Jahr. In der Gemeindegarbeit, in der Seelsorge, in Gottesdiensten und deren Vorbereitung. Nicht nur die Sorge um andere ist wichtig, sondern auch der eigene Schutz.

Sie finden uns, wo Kirchen, Diakonie und Caritas lebendig sind. Und wir kümmern uns um Ihren Versicherungsschutz in allen Lebensbereichen. Wir engagieren uns genau da, wo Sie sich engagieren.

Speziell für Sie als Mitglied im Pfarrverein gibt es **Sonderkonditionen** von bis zu **17 %** auf Kfz-, Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen. Durch einen Rahmenvertrag erhalten Sie zusätzlich Beitragsvorteile von bis zu **5,5 %** auf Lebens- und Rentenversicherungen.

Informieren Sie sich!

Regionaldirektion Nordelbien

Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg

Telefon (0 40) 6 55 59 11, Telefax (0 40) 6 51 54 08



**BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE**
Versicherer im Raum der Kirchen

www.bruderhilfe.de info@bruderhilfe.de

NICHT SORGEN – ABER PLANEN

Wirtschaftliche Lebensplanung im Pfarramt

Diese Veranstaltung am 8. Dezember in der Evangelischen Akademie Nordelbien in Bad Segeberg, deren Programm auf der Titelseite dieses Heftes abgedruckt ist, ist vom VPPN in Zusammenarbeit mit der Nordelbischen Pastorenvertretung geplant und vorbereitet worden. Sie findet in Verbindung mit dem diesjährigen Kirchenkreisvertretertag des VPPN statt. Eingeladen sind alle Pastorinnen und Pastoren sowie Vikarinnen und Vikare der NEK.

Hintergrund und Auslöser für die Durchführung dieser Informationsbörse zur wirtschaftlichen Lebensplanung im Pfarramt ist die zunehmende Erfahrung in der Gremienarbeit von VPPN und NPV, dass in Krisen- und Problemsituationen von Pastorinnen und Pastoren vermehrt auch wirtschaftliche Fragen eine Rolle spielen, die mit Konsequenzen für die berufliche und private Lebensgestaltung verbunden sind. Eine gewisse Unbefangenheit in der Lebensplanung sowie mangelnde Kenntnis im Umgang mit wirtschaftlichen Sachfragen sind nicht selten zu beobachtende Komponenten. Das hat ein Stück weit sicherlich damit zu tun, daß es in unserem Berufsstand bisher immer ein wenig verpönt war, Geldfragen zu thematisieren.

Sicherlich, in unseren Pfarrhäusern herrscht keine Not. Aber in den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse dort doch nicht unbeträchtlich verändert. Gehaltskürzungen, verordnete Stellenteilungen und Steigerung der Pastoratsmieten – um nur drei Faktoren zu nennen – wirken sich in der pastoralen Haushaltsführung aus. Frühere Pastorengenerationen kamen in der Regel im dritten Lebensjahrzehnt ins Pfarramt. Viele der heutigen Berufsanfänger/innen

sind bereits Mittdreißiger – häufig mit kompletter Familie und den entsprechenden Verpflichtungen. Sie werden bei anstehender Senkung der Bezüge und Versorgungsleistungen eine volle ruhegehaltsfähige Dienstzeit kaum mehr erreichen können.

Die Ursachen für diesen Tatbestand, der vorurteilsfrei festgestellt werden soll, sind mehrschichtig: Die durchschnittliche Studiendauer beträgt nach neuesten Erhebungen bei evangelischen Theologiestudierenden 15,8 Semester. Dazu kommen häufig Wartezeiten nach dem ersten und/oder zweiten theologischen Examen. PzA-Zeiten verlaufen gelegentlich nicht unproblematisch. Unverschuldete Wartestandssituationen mehren sich bei etwas älteren Jahrgängen, weil der Übergang aus einem befristeten Dienst in eine neue Stelle nicht gelingt. Ehescheidungen im Pfarrhaus sind keine seltene Ausnahme mehr.

Alles in allem gehört in den gesellschaftlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Wandlungen unser gegenwärtigen Zeit die umfassend alimentierte, im Schoß von „Mutter Kirche“ geborgene pfarramtliche Existenz wohl der Vergangenheit an. Auch das Pfarrhaus, in dem „noch Licht brennt“, wird über kurz oder lang kein Tabu mehr sein. Denn die kirchliche Finanzlage gebietet es, auf Dauer gegenüber dem Erhalt von pastoralen Wohnstätten der Sicherung von Pfarrstellen den Vorrang zu geben, weil sie zum Bau der Kirche unabdingbar sind.

In diesen sich abzeichnenden Veränderungen, von denen wir alle irgendwie mitbetroffen sind, will die Informationsbörse zur wirtschaftlichen Lebensplanung im

Informationsbörse

Pfarramt Gelegenheit sein, durch kompetente Informationen, Anregungen, Hinweise, Modelle oder ganz konkrete Vorschläge eigenes verantwortliches Planen und Handeln zu aktivieren. Im Blick stehen dabei vor allem 3 Bereiche:

- **Zusätzliche Altersvorsorge**
- **Schaffung von Wohneigentum**
- **Ausbildung der Kinder**

Hier ist aufgrund der angedeuteten Entwicklung künftig mehr Eigeninitiative als bisher gefordert.

Die Veranstaltung ist in zwei Blöcke gegliedert: Vormittags werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nordelbischen Kirchenamtes zur künftigen Pfarrstellensituation (OKR Nonne), zur absehbaren Gehaltsentwicklung bei Pastorinnen und Pastoren (OKR'n Görlitz) sowie zu deren Altersversorgung (KR'n Burmeister) Stellung beziehen und Rede und Antwort stehen.

Im Nachmittagsblock wird es dann um konkrete Sachfragen zu den oben genannten 3 Bereichen gehen. Dazu haben wir Fachleute der Bruderhilfe, der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft sowie der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eingeladen, von denen wir uns kompetente Auskünfte erhoffen.

Insgesamt versteht der VPPN die Durchführung dieser Veranstaltung, die einen gewissen „Pioniercharakter“ hat, als Teil seines satzungsgemäßen Auftrags, die „Interessen des Pastorenstandes“ wahrzunehmen. Dabei hofft er auf eine rege Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen auch über den Mitgliederkreis des VPPN hinaus.

Was die **Kosten** dieser Veranstaltung betrifft, so werden sie im wesentlichen vom VPPN getragen. Doch erbitten wir als Beteiligung an den Bewirtungs- und Tagungskosten pro Teilnehmer/in einen

Betrag von **10 Euro** und um dessen Überweisung auf das Konto des VPPN Nr. 31607 bei der EDG Kiel (BLZ 210 602 37) unter dem Stichwort „Informationsbörse“.

Organisatorische Hinweise

Anmeldung:

bis spätestens **30. November** mit der diesem Heft beigefügten Antwortkarte

Anreise:

Mit der **Bahn** ist Bad Segeberg über die Anschlussbahnhöfe Bad Oldesloe (Bahnstrecke Hamburg-Lübeck) oder Neumünster (Bahnstrecke Hamburg-Kiel) zu erreichen. Taxen am Bahnhof.

Mit dem **PKW** erreichen Sie Bad Segeberg über die Bundesautobahnen 1, 7, und 21 sowie über die Bundesstraßen 205, 206, 404 und 432. Im Ort folgen Sie der B 432 Richtung Puttgarden/Scharbeutz sowie den Hinweisschildern „Ev. Akademie“. Bitte, nicht in die Altstadt fahren!

Tagungsstätte:

Evangelische Akademie Nordelbien
Marienstraße 31
23795 Bad Segeberg
Tel. 0 45 51 / 80 09-27
Fax 0 45 51 / 80 09-70

K. Becker

NEK 2010 mit 50 Prozent weniger Kirchensteuermitteln?

Aktuelles aus der Reformkommission

Die Reformkommission hat Ende März ihre Arbeit aufgenommen und in ihrer Anfangsphase bis zur Nordelbischen Synode im Mai vor allem die Beschlüsse zur Haushaltsplanung 2004 beraten. Sie ist damit ihrem erstem Auftrag nachgekommen, die kurzfristige Finanzplanung des Nordelbischen Haushaltes kritisch zu begleiten. Mitte Mai hat sie Grundsätze ihrer Arbeitsstruktur und einen Zeit- und Projektplan beschlossen, um ihrem zweiten Auftrag der Entwicklung eines umfassenden Struktur- und Finanzkonzeptes für die Nordelbische Kirche im Blick auf das Jahr 2010 zu entsprechen.

Wie sieht die Nordelbische Kirche in 2010 aus – mit fünfzig Prozent weniger Kirchensteuermitteln?

Die Vorsitzende der Kirchenleitung, Frau Bischöfin Maria Jepsen, leitet die Reformkommission. Ihr ist eine Geschäftsführung mit den Aufgaben der Sitzungsvorbereitung und der Moderation des Gesamtprozesses zugeordnet. Diese Geschäftsführung ist dem Dezernat Theologie und Öffentlichkeitsarbeit im Nordelbischen Kirchenamt zugeordnet.

Die Reformkommission ist laut Synodenbeschluss verpflichtet die Gemeinden, Kirchenkreise und die Nordelbische Ebene angemessen an dem Beratungsprozess zu beteiligen. Hierfür werden geeignete Beratungs- und Beteiligungsformen entwickelt.

In dem nun von der Reformkommission konzipierten Projektplan sind fünf Bausteine geplant, die Ende 2004 abgeschlossen sein sollen.

- Zukünftiges Kirchenbild formulieren
- Situation wahrnehmen
- Ideen sammeln und Perspektiven entwickeln
- Prioritäten erarbeiten
- Gesamtkonzept entwerfen

Bis Herbst 2003 wird ein zukünftiges Kirchenbild formuliert, dass die theologische Grundlage der Beratungen bildet.

Hierzu gab es bereits eine große Zukunftswerkstatt. Deren Ergebnisse werden zur Zeit zu einem ersten Entwurf zusammengestellt und ab Juli verschiedenen Gruppen und Gremien zu weiteren Kommentierung vorgelegt.

Kommentare werden dabei besonders ge-

wünscht von jungen Mitgliedern der Kirche – also von der Nordelbischen Jugendvertretung, von den Vikarinnen und Vikaren und den Diakoninnen und Diakonen in der Ausbildung. Angefangen hat bereits eine Situationsanalyse zu bestimmten Aufgabenfeldern. Die Zukunftswerkstatt hat hierfür die Leitfragen entwickelt:

- Gibt es Aufgabenfelder, die neu und anders zwischen Kirchenkreisen und Nordelbischer Ebene organisiert werden können – so dass wichtige Arbeit erhalten bleiben kann und auch in Zukunft zu finanzieren ist und
- mit welchem Aufwand werden diese Aufgaben bisher von wem für wen wahrgenommen?

Gleichzeitig ist damit begonnen worden eine umfangreiche Ideen- und Perspektiv-Sammlung zusammenzutragen.

Dazu wird es im Frühherbst eine weitere Großveranstaltung in Form eines Open Space geben. Ideen aus anderen Landeskirchen und aus der Ökumene im Sinne von best practise werden gesucht und ebenso die verschiedenen Entwicklungen in den Kirchenkreisen zusammengestellt. Zu einzelnen Themenkomplexen sind Hearings, Gruppenveranstaltungen und Einzelbefragungen vorgesehen. Bis Anfang 2004 sollen diesen drei ersten Bausteine erarbeitet werden.

Danach folgt die Phase der Prioritätensetzung, die wiederum in einer Zukunftswerkstatt auf breiter Ebene diskutiert wird.

Abschließend wird daraus dann das Gesamtkonzept entworfen, dass der Nordelbischen Synode Ende 2004 vorgelegt wird.

Dies ist ein ziemlicher umfangreicher Zeit- und Projektplan und er kann nur gelingen, wenn Beteiligung gewährleistet ist und gleichzeitig die Reformkommission den Mut und die Entscheidungskraft hat, auch einschneidende Veränderungen vorzuschlagen.

Die Reformkommission wird regelmäßig über ihre Arbeit berichten in Form einer Internetseite, in einem kleinen Infoblatt und auch in den Nordelbischen Stimmen.

Käthe Stäcker

Geschäftsführerin der Reformkommission

„Hauptsache die Hauptsache bleibt Hauptsache“

Am 30. September 2003 tagte im Bildungszentrum Kloster Banz die Mitgliederversammlung des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland, zu der rund 130 Delegierte und Gäste aus den 22 Einzelvereinen nach Franken gekommen waren.

Neben einem Fachvortrag über die „Reform der theologischen Ausbildung“, der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2002 und den Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 stand auf der Tagesordnung der Vorstandsbericht des Verbandes zu aktuellen Fragen von Kirche und Pfarramt. Er wurde vom Verbandsvorsitzenden, Pfarrer Klaus Weber, erstattet und stand unter dem Thema „Hauptsache die Hauptsache bleibt Hauptsache“.

Nachfolgend werden Auszüge aus diesem Bericht wiedergegeben, der vollständig demnächst im Deutschen Pfarrerblatt nachzulesen ist.

Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde.

„Wie stelle ich mir den Pfarrer/ die Pfarrerin der Zukunft vor?“ So fragten wir die Besucher des ersten Ökumenischen Kirchentages in Berlin, die zum Stand des Verbandes auf der Agora kamen. Die Antworten waren vielfältig. Besonders nachdenklich machte mich der Beitrag: „Hauptsache die Hauptsache bleibt Hauptsache.“

Ich schaue auf den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden. Wenn die Analysen der Umfragen und soziologischen Untersuchungen stimmen, dann brauchen und wünschen sich die Kirchenmitglieder und die, die auf die Kirche blicken, vor allem das, wozu die Pfarrerinnen und Pfarrer ausgebildet worden sind: die Vermittlung der in der Bibel niedergelegten Glaubenserfahrungen in der Sprache unserer Zeit und in die konkreten Situationen unseres Lebens, Seelsorge und Beglei-

tung bei den Fragen nach dem Sinn des Lebens. Das sind auch die Kernkompetenzen der Kirche. Die Pfarrerinnen und Pfarrer leisten mit großem Engagement diesen Dienst in den Gemeinden. Aber sie verbringen damit nur ungefähr 50 % ihrer Arbeitszeit. Die restliche Zeit und Kraft wird – je unterschiedlich – verwendet für Verwaltungstätigkeiten, Personalführung, Hausmeistertätigkeiten, Gremienarbeit, Organisation von Gemeindefesten, Leitung von Gemeindefestkreisen, Anfertigen von Handzetteln und Plakaten, Lebensmitteleinkäufen u.v.a.m.

Wenn die Kirche sich wirklich den Herausforderungen unserer Zeit stellen will, dann muss sich hier etwas verändern. Dann müssen auch wir selbst mit daran arbeiten, dass sich etwas ändert.

Ich denke bei dem Beitrag des Kirchentagsbesuchers auch an die Themen, die momentan die Kirchenleitungen in den Landeskirchenämtern und die Synoden

bestimmen. Es geht nicht ausschließlich, aber doch dominierend in allen Landeskirchen um die kirchlichen Finanzen, genauer: um den Rückgang der Kirchensteuern und um die daraus zu ziehenden Folgerungen.

Es ist deshalb merkwürdig still geworden um das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Die Aufrufe der Mitglieder der Kirchenleitungen zu mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und zu mehr sozialer Verantwortung, die auf der einen Seite an die Politik und auf der anderen Seite an die Wirtschaftsunternehmen gerichtet wurden, sind verhaltener geworden, wenn nicht gar verstummt. Die Kirchen folgen selbst dem Vorbild der Wirtschaft und bauen Arbeitsplätze ab, obwohl die Menschen dringend auf mehr Zuwendung und Nähe warten.

In einem Beitrag „Die Kirchen und das Kürzen“ zitierte Matthias Drobinski vor kurzem in der Süddeutschen Zeitung¹ den Direktor der Unternehmensberatung McKinsey, Thomas von Mitschke-Collande: „Sparen darf nicht zum Dauerthema werden.“ Dies sei für eine Institution, „die Mut zusprechen und Hoffnung vermitteln soll“, in „besonderer Weise kontraproduktiv“. Drobinski fügte zum Schluss hinzu: „Wenn eine Kirche nur noch ans Kürzen denkt, hat sie verloren.“

„Vertrauensverlust“ der Kirche und Ansehen der Pfarrerinnen und Pfarrer

In einem Interview in der Wochenzeitung „Focus“² kommt der ehemalige

Bundesminister Hans Apel im Zusammenhang mit der Veröffentlichung seines Buches „Volkskirche ohne Volk“ zu der Feststellung, „dass immer weniger Pastoren fromm sind. Sie stehen nicht mehr zu ihrem Ordinationsgelübde, sie wollen zum Beispiel mit ihrem homosexuellen Partner im Pfarrhaus leben. Die Geistlichen verbiegen das Evangelium so lange, bis es zu ihrem Lebensstil passt.“ Ich empfinde diese undifferenzierten Vorwürfe Apels, der aus seiner Landeskirche ausgetreten und in eine Freikirche übergetreten ist, unerhört. Sie diffamieren die Pfarrerschaft in Deutschland in einer Weise, die unerträglich ist. Die negative Beurteilung der deutschen Pfarrerschaft entspricht auch nicht dem Bild, das neueste repräsentative Umfragen ergeben haben. Ich unternehme deshalb jetzt auch keinen Versuch einer langen Selbstrechtfertigung, sondern werfe einen aufschlussreichen Blick darauf, was die Menschen in unserem Land von den Pfarrerinnen und Pfarrern, Pastorinnen und Pastoren halten.

Zunächst ist das Ergebnis der Umfrageergebnisse im Bezug auf die Kirchen aufschlussreich. Nach der jüngsten Internet-Umfrage „Perspektive Deutschland 2002“, die am 23. April der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, genießen die beiden großen Kirchen kein hohes Vertrauen mehr in Deutschland³. An der von McKinsey, T-Online, dem ZDF und dem Stern initiierten Umfrage beteiligten sich nach deren Angaben 356.000 Personen. Nur 11 Prozent der Befragten hätten hohes Vertrauen zur katholischen Kirche, 17 Prozent zur evangelischen Kirche, 12 Prozent bestätigten der katholischen

Verband

Kirche eine gute Aufgabenerfüllung, 18 Prozent der evangelischen.

Diese Ergebnisse entsprechen in großen Zügen der alle zwei Jahre durchgeführten allgemeinen Bevölkerungsumfrage der sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Allbus), an der auch die EKD beteiligt ist. Diese Umfrage gibt aber einen differenzierten Einblick in das Vertrauen zur Institution Kirche. Bei dieser Umfrage wird nämlich deutlich, dass es problematisch ist, einen gesamtdeutschen Durchschnitt zu ziehen, denn die Unterschiede in Ost und West sind erheblich. Dreiviertel der Bevölkerung im Osten gehört keiner Kirche an – damit ist Ostdeutschland neben Tschechien das am meisten säkularisierte Gebiet in Europa. Die Allbus-Untersuchung macht entgegen der Bewertung der Internet-Untersuchung deutlich, dass es in den letzten sechs Jahren in den alten Bundesländern keinen Vertrauensverlust gegeben hat. Man kann aber aufgrund beider Untersuchungen auch nicht sagen, dass das Vertrauen in die Institution Kirche besonders groß wäre.

Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung von Institution und Person. Deshalb stelle ich das hier etwas ausführlicher dar. In der alle zwei Jahre durchgeführten Umfrage des Demoskopischen Instituts Allensbach nach dem Berufsprestige liegen seit Jahren die Pfarrerinnen und Pfarrer nach den Ärzten an zweiter Stelle.⁴ Die Ärzte führen wohl mit großem Abstand (72 %) vor den Pfarrerinnen und Pfarrern. Diese konnten aber seit der letzten Umfrage

(38 %) ihre Stellung mit 39 % leicht verbessern.

Die Menschen setzen Vertrauen in die Pfarrerinnen und Pfarrer. Das ist erfreulich, aber es stellt sie auch in eine große Verantwortung.

Wir erleben nun aber in vielen Landeskirchen, dass man auf den Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und zur Sanierung der kirchlichen Finanzen im größeren Umfang Pfarrstellen abbaut. Das geht an den Erwartungen und an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Diese strategische Entscheidung wird längerfristig bewirken, dass die Menschen auf ihrer Suche nach Sinn und Halt für ihr Leben in die Hände von obskuren Sekten und Heilsversprechern geraten und den Kirchen den Rücken kehren. Die Finanzen der Kirchen kann man nicht sanieren, in dem man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst weiter reduziert. Sie sind neben dem Evangelium das größte und wichtigste Potential in unseren Kirchen.

Gehälter kürzen statt Stellen streichen?

Vor kurzem forderte der Leipziger Pfarrer Christian Führer eine bundesweite Anpassung der Gehälter an das ostdeutsche Niveau: „Wir sollten uns mit 89 Prozent der Westgehälter begnügen, dann müsste die Kirche keine Stellen mehr einsparen“, so sagte er dem Fachdienst epd-sozial⁵. Der Lösungsvorschlag für die anstehenden Probleme

scheint einfach und einsichtig; er ist es aber nicht!

Auch der badische Landesbischof Ulrich Fischer übte Kritik an der mangelnden Opferbereitschaft evangelischer Pfarrer. „Die (Briefe von Pfarrern) rauben einem den Glauben an die Veränderbarkeit der Kirche.“ So sagte er beim Forum des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Deutschland in der Akademie Arnoldshain.⁶ Aufgrund allgemeiner Sparzwänge habe man, so fügte er hinzu, Gehaltserhöhungen verschieben müssen.

Es stimmt einfach nicht, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht zum Verzicht bereit seien. Sie haben es in der Vergangenheit schon vielfach getan. Auf die vielen solidarischen Aktionen der deutschen Pfarrerschaft will ich hier gar nicht weiter eingehen.

Die Einkommensverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die tariflichen Gehaltsanpassungen des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren wurden – wie bei den Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder – nur mit zeitlicher Verzögerung übernommen und waren deshalb nicht mehr als ein Inflationsausgleich. Letztlich haben damit die Betroffenen die Anpassung durch die verzögerte Zahlung selbst finanziert. Wenn sich die Pfarrerschaft jetzt dagegen wehrt, dass an der aktuellen dreimonatigen Verschiebung der Gehaltsanpassung noch weiter gedreht wird, ist das nicht mehr als verständlich.

Man darf dabei nicht übersehen, dass unmittelbar zuvor beachtliche Kürzungen im Versorgungsbereich und bei der Krankheitsfürsorge vorgenommen wurden, die durch private Vorsorgemaßnahmen, d.h. durch zusätzliche Ausgaben, ausgeglichen werden müssen. Eine Kürzung des Weihnachtsgeldes und ein Wegfall des Urlaubsgeldes – wenn beides nicht schon längst gekürzt oder gestrichen wurde – steht – wie bei Bund und Ländern – an. Dies wird für die Pfarrerinnen und Pfarrer in den meisten Landeskirchen weitere gewichtige Einschnitte bringen.

Wenn ich dann den Vorwurf der mangelnden Opferbereitschaft evangelischer Pfarrer lese, kann ich nur mit dem Kopf schütteln, weil das, was in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr schon geschehen ist, einfach übersehen wird. Mir fehlt auch eine plausible Erklärung, warum Pfarrerinnen und Pfarrer neben den empfindlichen Gehaltseinbußen, die sie schon mit den Beamten hinnehmen müssen, noch stärkere Einschnitte verkraften sollen. Muss denn immer noch etwas mehr als bei anderen abverlangt werden, damit die Pfarrerinnen und Pfarrer als opferbereit angesehen werden können?

Die Landeskirchen haben auch eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist natürlich für die Kirchenleitungen ein einfacherer Weg, Gehälter anzugreifen oder Arbeitsplätze abzubauen, als Kreativität zu entwickeln und nach neuen Finanzierungswegen zu suchen bzw. neue Einnahmequellen zu erschließen.

Verband

Wenn unsere Kirchen weiterhin eine anspruchsvolle und lange akademische Ausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer fordern, ein breites Anforderungsprofil und ein hohes Engagement in einem immer schwieriger werdenden Arbeitsfeld erwarten, dann können die Kirchenleitungen nicht nur von Verzicht reden, sondern sie müssen auch eine angemessene Besoldung bereitstellen.

Pfarrerinnen und Pfarrer machen nicht nach 38,5 Stunden Feierabend, sondern sind oft bis an den Rand der Belastungsfähigkeit im Dienst an ihren Gemeinden.

Man kann nicht noch mehr Einsatz in Zukunft erwarten, die Gehälter kürzen und ständig das Berufsethos in Zweifel ziehen und gleichzeitig glauben, dass man damit junge Menschen für den Pfarrberuf gewinnen kann.

Die Studentenzahlen im Fach Theologie sind jedenfalls alarmierend genug: Während sich 1993 noch 786 Personen pro Jahr auf den Anwärterlisten der Landeskirchen eintragen ließen, sind es heute nur noch 327. Insgesamt studieren heute 3.461 Personen Theologie. In den 80iger Jahren waren es über 11.000. Diese Zahlen brauche ich nicht weiter zu kommentieren.

„Personalführung“ in der Kirche: Wahrnehmen und fördern, nicht reglementieren!

Unser Verband hat sich in den letzten Jahren immer wieder positiv zur Einführung von „Jahresgesprächen“ ausgesprochen. Pfarrerinnen und Pfarrer kön-

nen dabei das gute Gefühl gewinnen, wahr- und ernst genommen zu werden. „Jahresgespräche“ können eine Kultur der Wertschätzung und der Kommunikation fördern, sie können motivieren und die Zufriedenheit stärken, wenn dabei Potentiale erkannt und entwickelt und Perspektiven eröffnet werden. Man darf sie nur nicht mit zuviel Bürokratie überfrachten, so dass Vorbereitung und Durchführung einen unangemessenen Zeit- und Kraftaufwand beanspruchen. Das schreckt sowohl Dekaninnen und Dekane als auch Pfarrerinnen und Pfarrer ab. Wir sprechen uns deshalb für möglichst „schlanke“ Lösungen in den Landeskirchen aus.

Es darf bei den „Jahresgesprächen“ auch nicht der Geruch der Reglementierung und der stärkeren Beaufsichtigung aufkommen. In den Entwürfen bzw. Bestimmungen einiger Landeskirchen ist dies leider deutlich zu spüren. Das motiviert nicht, sondern verkehrt den Sinn dieser Gespräche. Die „Jahresgespräche“ sollten im kirchlichen Bereich nichts anderes als eine Weiterentwicklung des „geschwisterlichen Gesprächs“ sein.

In der Dienstrechtlichen Kommission haben wir zusammen mit Dienstrechtsreferentinnen und -referenten aus den Gliedkirchen und Vertreterinnen und Vertretern des EKD-Kirchenamtes eine „Arbeitshilfe“ zur Personalentwicklung und zu Personalentwicklungsgesprächen im Bereich der Gliedkirchen der EKD in mehreren Sitzungen erarbeitet und nun dem Rat der EKD zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat hat inzwischen diese Arbeitshilfe als „Mate-

rial“ den Gliedkirchen zur Verfügung gestellt.

Uns ging es in der Dienstrechtlichen Kommission vor allem darum, wesentliche Gesichtspunkte, die bei der Einführung von „Personalentwicklungsgesprächen“ zu beachten sind, zu benennen und dabei zu helfen, ein für jede Landeskirche mit ihren Besonderheiten angemessenes Modell zu entwickeln.

Etwas unzufrieden sind wir darüber, dass die „Arbeitshilfe“ eine Anleitung für die Gespräche mit allen kirchlichen Mitarbeitergruppen sein soll. Manche Aussagen werden dadurch unscharf, weil sie nicht für alle in gleicher Weise zutreffen, manche verwendeten Begriffe sind unpassend und theologisch zu hinterfragen.

Wir stören uns z.B. an den Begriffen „Personalentwicklung“ und „Personalentwicklungsgespräch“ und hätten hier gerne nach besser geeigneten Beschreibungen gesucht.

Man darf nicht übersehen, dass mit dem Begriff „Personal“ auch eine theologische Aussage getroffen wird. „Das hier zu Grunde liegende Denkschema setzt eine organisatorische Gliederung der Kirche von oben nach unten voraus. Damit steht es im Widerspruch sowohl zum biblisch-neutestamentlichen, wie auch zum reformatorischen Kirchenverständnis... Von einer aktiven Beteiligung der Gemeinden ... ist mit keinem Wort die Rede. Auch sonst kommt sie als eigenständige Größe kaum vor...“⁷

Es sollte bei der Einführung von „Jahresgesprächen“ deshalb auch nicht vergessen werden, dass nicht nur der Einzelne im Blick sein darf, sondern immer das Ganze einer Gemeinde gesehen werden muss. Deshalb ist auch eine Neubelebung der Visitation nötig, die momentan in vielen Landeskirchen nur noch ein Schattendasein führt. Anders als beim Jahresgespräch steht nicht der oder die einzelne Hauptamtliche im Mittelpunkt, sondern es kommen alle Lebensäußerungen einer Gemeinde in den Blick. Freilich wird dabei auch die Rolle, die der Pfarrer oder die Pfarrerin und andere Mitarbeitende darin spielen, deutlich.

Ob Jahresgespräch oder Visitation, nie darf es um eine reine Aufsichtsmaßnahme, sondern es muss immer um eine „geschwisterliche“ Begleitung gehen.

¹ Süddeutsche Zeitung vom 22.8.03

² Focus vom 21.7.03

³ www.stern.de „Projektbericht Perspektive – Deutschland 2002“

⁴ www.demoskopie.de „Die Allensbacher Berufsprestige-Skala 2003“

⁵ epd-Wochenspiegel 29/2003

⁶ aus: „IdeaSpektrum 36/2003

⁷ Prof. Dr. Jürgen Roloff, Die Torheit des Kreuzes und die Weisheit der Personalentwicklung

- Acht Thesen, in: Kanzel und Kontrolle: Über Freiheit und Frechheit der kirchlichen Rede, Bündnis 2008, TVT-Medienverlag, Tübingen 2002

Diese Broschüre druckt alle Artikel in der Süddeutschen Zeitung „Über die Modernität der Kirche“ ab und dokumentiert die Vorträge bei der Veranstaltung „Bündnis 2008“ in Nürnberg.

Residenzpflicht

Dienstwohnungspflicht contra Eigenheimnutzung

Wie teuer kommt uns die Residenzpflicht?

Der Pastorenausschuss der Hannoverschen Landeskirche hat sich in den vergangenen Jahren ausführlich mit den Mietkosten für pflichtgemäßes Wohnen in Pastoraten im Vergleich zur Schaffung und Nutzung von Wohneigentum beschäftigt. Er hat sein Ergebnis, das sich sicherlich auf den Bereich Nordelbiens übertragen läßt, dem VPPN zur Verfügung gestellt.

Dieser noch auf DM-Basis erstellte Wohnkostenvergleich zwischen Pfarrdienstwohnung und selbstgenutztem Einfamilienhaus bringt die gravierende Benachteiligung der Pastorenschaft auf diesem Gebiet ans Licht: Der Zwang zur Dienstwohnung kostet jeden Pastor und jede Pastorin im Laufe der Pfarrdienstzeit eine Eigentumswohnung. Rechnet man den Ruhestand noch mit ein, ist es sogar ein ganzes Haus !

Grundsätzlich hält auch der hannoversche Pastorenausschuss die Residenzpflicht für pastoral notwendig. Doch will man auf Dauer diese pfarramtliche Dienstwohnungspflicht sichern, muß man den erheblichen Einkommensverlust der Pastorenschaft finanziell ausgleichen. Andernfalls wird die Residenzpflicht für Pfarrstelleninhaber nicht mehr weiter aufrechtzuerhalten sein.

Diese Erkenntnis gilt umso mehr auf dem Hintergrund der immer kritischeren Entwicklung der kirchlichen Finanzen, die natürlich auch den pastoralen Besoldungs- und Versorgungssektor berührt, in dem weitere Einschnitte unumgänglich scheinen. Das heißt, daß die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der Pfarrerschaft immer unsicherer werden.

In unserer Gesellschaft bedeutet Wohneigentum eine erfolgreiche und sichere Vermögensanlage mit einer Jahresrendite von 7,8 % und damit eine wichtige Säule für die

Altersversorgung, die aufzubauen das pflichtgemäße Wohnen in Pastoraten weitgehend ausschließt. Dieser enorme Eigenheim-Vorteil wird auch vom Statistischen Bundesamt bestätigt, das das Eigenheim auf Rang 2 der Vermögensanlagen sieht. Man geht dabei von einer im Zeitraum von 35 Jahren angenommenen Wertsteigerung von 450.000 DM um 70 % auf 765.000 DM aus.

Ohne die Zahlenberechnungen hier jetzt im einzelnen aufzuführen – sie sind beim Hannoverschen Pfarrverein abzufragen – kommt der hannoversche Pastorenausschuss zu dem Ergebnis, dass der geldwerte Vorteil eines Eigenheims gegenüber einer Dienstwohnung einschließlich aller steuerlichen Vorteile und staatlichen Zulagen innerhalb von 35 Jahren 369.000 DM beträgt. Bei einem 84-jährigen Ruheständler würde sich diese Summe sogar auf 682.000 DM erhöhen.

Fazit: Das angeblich preiswerte Residieren im Pastorat ist also ein Gerücht. Tatsache ist vielmehr, daß die Residenzpflicht unseren Stand im Gegenüber zu anderen, vergleichbaren Berufsgruppen unangemessen belastet. Ein Oberstudienrat etwa hat zum Zeitpunkt seiner Pensionierung sein Haus in der Regel ganz oder weitgehend abbezahlt. Ein Pastor dagegen, der in den Ruhestand tritt und „sein“ Pastorat kurzfristig verlassen muss, hat sich dann bei vermindertem Einkommen auf dem freien Wohnungsmarkt neu zu orientieren, meistens ohne den bisher gewohnten Wohnstandard halten zu können. Spätestens dann wird ihm deutlich, welch eine teure Pflicht seine jahrzehntelange Pastorsratsresidenz gewesen ist !

K.Becker

Eigenheimzulage trotz Residenzpflicht

Für Dienstwohnungsnehmer, die der Residenzpflicht unterliegen, gibt es doch eine Möglichkeit, die Eigenheimzulage und damit eine staatliche Förderung zu erhalten.

Zunächst: die Grundlage ist das Eigenheimzulagengesetz § 17 (geänderte Fassung ab 1. Januar 2002):

Der Anspruchsberechtigte kann die Eigenheimzulage einmal für die Anschaffung von Geschäftsanteilen ... in Anspruch nehmen.

Dazu hat der Bundesfinanzhof am 15. Januar 2002 entschieden, dass

„die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung durch den Anspruchsberechtigten kein Tatbestandsmerkmal der Eigenheimzulage bei Anschaffung von Genossenschaftsanteilen gemäß § 17 des Eigenheimzulagengesetzes (EigZulG) ist. (Leitentscheidung IX R 55/00, nachzulesen auf der Internetseite des Bundesfinanzhofes unter diesem Aktenzeichen)

Das bedeutet nun für Pastorinnen und Pastoren, die der Residenzpflicht unterliegen, daß sie durchaus die Möglichkeit haben, über die Mitgliedschaft in einer Wohnbaugenossenschaft, die die Voraussetzungen von § 17 EigZulG erfüllt, in den Genuß der staatlichen Förderung über die Eigenheimzulage zu kommen.

Dazu müssen sie mit einer Mindesteinlage von 5.113,00 € Mitglieder einer solchen Genossenschaft werden und erhalten dann jährlich zum 15. März die staatliche Grundzulage plus den entsprechenden Kinderzuschlag. Diese Förderung wird direkt vom Finanzamt ausgezahlt; sie geschieht unabhängig etwa von einer Einkommenssteuererklärung. Voraussetzung für den Kinderzuschlag ist, daß für die Kinder Kindergeld bezogen wird.

Beispiele:

1. Verheiratet, ein Kind, kauft für 5.113,00 € Genossenschaftsanteile und erhält acht Jahre lang pro Jahr 409,39 € oder 3.275,12 € insgesamt staatliche Förderung.
2. Verheiratet, zwei Kinder, kauft für 5.368,60 € Genossenschaftsanteile und erhält acht Jahre lang pro Jahr 673,06 € oder 5.368,60 € insgesamt staatliche Förderung.
3. Verheiratet, drei Kinder, kauft für 8.180,70 € Genossenschaftsanteile und erhält acht Jahre lang pro Jahr 1.013,42 € oder 8.107,3 6 € insgesamt staatliche Förderung.
4. Verheiratet, vier Kinder, kauft für 10.737,20 € Genossenschaftsanteile und erhält acht Jahre lang pro Jahr 1.346,12 € oder 10.737,20 € insgesamt staatliche Förderung.

Solche Produkte werden hauptsächlich von freien Finanzdienstuntemehmen angeboten.

Staatliche Förderung

Nach meiner Einschätzung gibt es bei dieser Anlage- und Förderungsform folgende Punkte zu bedenken:

- Es mag dies durchaus für jüngere Kolleginnen und Kollegen eine attraktive Anlageform sein – vorausgesetzt sie haben mehrere Kinder und sind in der Lage, die entsprechenden Genossenschaftsanteile zu zeichnen. Bei einer Familie mit drei Kindern sind das zum Beispiel immerhin ca. 8.200,00 €, die zunächst aufgebracht werden müssen.
- Man muß sich einigermaßen sicher sein über die familiäre Entwicklung in den nächsten acht Jahren: fallen Kinder aus dem Kindergeld heraus wegen Alter, Berufswahl, Wechselfällen des Lebens, dann verringert sich entsprechend auch die staatliche Förderung.
- Am Ende des Förderungszeitraumes erhebt sich die Frage: Was mache ich mit meinen Genossenschaftsanteilen?
 - Will ich sie zurückbekommen, muss ich eine meist zweijährige Kündigungsfrist beachten. Dabei ist nicht sicher, ob ich meine Einlage zu 100 % zurückbekomme; der Immobilienmarkt mag sich in acht Jahren auch zu meinem Nachteil entwickeln.
 - Lasse ich meine Einlage stehen, erhalte ich eine Verzinsung meines Kapitals. Ob die aber angesichts der Unsicherheiten auf dem Immobilienmarkt noch attraktiv ist, vermag heute niemand zu sagen.

- Will ich – etwa, weil ich zu den ruhestandsnahen Jahrgängen gehöre, oder weil ich studierende Kinder in eigenem Wohnraum unterbringen möchte – von dem Wohnanrecht Gebrauch machen, das ich mit meinem Genossenschaftsanteil erworben habe, so muss ich bedenken, daß ich eben lediglich ein Anrecht in der Wohnbaugenossenschaft, keinesfalls aber eine bestimmte Wohnung an einem bestimmten Ort in einer bestimmten Lage mit einer bestimmten Ausstattung erhalten habe.

Dies alles will wohl überlegt sein, und natürlich kommt es auf den ganz speziellen Einzelfall an, ob diese Form der Anlage und staatlichen Förderung zu empfehlen ist oder nicht.

Es ist klar, daß die Finanzgesetzgebung des Bundes dieses „Loch“ der Eigenheimzulage schnellstmöglich stopfen will und wird. Daher ist bei offensiven Werbeaktionen Vorsicht geboten. Auch hier kommt es darauf an, daß man möglichst seriöse und kompetente Partner und Unternehmen findet, bei denen ein nicht unerheblicher Teil des eigenen Vermögens auf immerhin acht Jahre relativ sicher ist.

Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Günter O. Faßbender

(aus: Mitteilungsblatt des Vereins der Pastorinnen und Pastoren Reformiert-Nordwest, Okt. 2003)

Die Riester-Rente

Was ist die Riester-Rente?

- Einstieg in die staatlich geförderte Altersvorsorge
- Im Rahmen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge
- Ergänzt, ersetzt nicht die bisherige Altersvorsorge

Gesetzliche Grundlagen:

- Altersvermögensgesetz (AvmG), Altersvorsorgeverträgezertifizierungsgesetz (Alt-ZertG), Einkommensteuergesetz (EstG)

Um eine angenommene Deckungslücke im Alter in Höhe von 500 Euro ausgleichen zu können, ist ein Kapital in Höhe von 100.000 Euro nötig. Dieses Kapital ergibt eine Rente in Höhe von 500 Euro.

Geförderter Personenkreis

- Gesetzlich rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Beamte
- Ehepartner, die nicht selbst förderfähig sind, sind mit einem förderfähigen Ehepartner abgeleitet förderfähig;

Nicht gefördert: nicht versicherungspflichtige Selbständige, freiwillig Rentenversicherte, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf

Versicherungsfreiheit, Pflichtversicherte in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung.

Art der staatlichen Förderung

- Zulage / Sonderausgabenabzug
- Zulage: Grundlage und Kinderzulage

Bedeutung:

Sonderausgabenabzug abhängig vom persönlichen Einkommenssteuersatz;
Ertragssteuerfreiheit in der Ansparphase – volle Versteuerung der Rentenauszahlungen in der Rentenbezugsphase.

Die Grundzulage erhält jede bzw. jeder. Die Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigte Kind erhält die Mutter. Der Riester-Vertrag ist ein privater Vertrag. Es ist zu wählen zwischen Zulagen und Sonderausgabenabzug. Nur eins von beiden ist möglich. Es ist zu prüfen, was günstiger ist. Die Beiträge sind steuerfrei. Dafür muss die Rente voll versteuert werden. Ein Ehepartner ohne eigenes Einkommen erhält die Zulagen, aber nur wenn der Ehepartner eine Riesterrente abschließt.

Eigenbeitrag für maximale staatliche Förderung

Der Eigenbeitrag für die maximale staatliche Förderung beträgt in den Jahren 2002 und 2003 1 % des in der Rentenversicherung beitragspflichtigen Einkommens. Er steigt sich über 2 % und 3 % bis auf 4 % ab 2008.

Zertifizierung

- Ohne Zertifizierung keine staatliche Förderung;
- Zertifizierung geschieht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; *Zertifizierung sagt nichts darüber aus, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig und sinnvoll ist.*

Maximale Förderhöhe in Euro

Jahr	Grundlage	Kinderzulage je Kind	Sonderausgabenabzug
2002	38	46	525
2003	38	46	525
2004	76	92	1050
2005	76	92	1050
2006	114	138	1575
2007	114	138	1575
2008	154	185	2100
2009	154	185	2100
2010	154	185	2100

Altersvorsorge

Anforderungen an den Rentenvertrag:

- Zusage der Kapitalerhaltung;
- Vertriebskosten (Provisionen) müssen auf 10 Jahre verteilt werden.

Geförderte Produktarten

- Private Rentenversicherungen
- Banksparpläne
- Investmentfonds

Angeboten jeweils von deutschem Anbieter oder europäischem Anbieter gemäß EU-Richtlinie bzw. Produkt zum Vertrieb in Deutschland zugelassen.

- Pensionsfonds
- Pensionskasse
- Direktversicherung.

Betriebliche Angebote haben niedrige Kosten z. B. VBL (Versorgungskasse des Bundes und der Länder).

Anleger – Anlage

Eine Geldanlage ist immer nur so gut, wie sie zu dem einzelnen Anleger passt. Es gibt keine Patentrezepte.

Investmentfonds

Topf, in den viele Anleger kleine oder große Summen einzahlen;

Fondsmanagement legt diese Geldmittel in Aktien, Anleihen oder Immobilien an; Entscheidend ist die Wertentwicklung dieser Aktien, Anleihen oder Immobilien; Anlagegrundsätze geben Hinweise, wie investiert wird;

Wichtige Kosten: Ausgabeaufschlag und die jährliche Verwaltungsgebühr;

Offene Investmentfonds haben strenge gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

Private Rentenversicherungen

Sparvertrag;

Vertriebs- und Verwaltungskosten;

Keine Konkursicherung;

Bei vorzeitiger Kündigung oft sehr hohe Verluste.

Banksparpläne

Sparvertrag;

Variable Verzinsung;

Oft keine Vertriebs- und Verwaltungskosten, aber Kündigungskosten;

Einlagensicherung.

Grundsätzlich kann im Bereich Riester gewechselt werden. Es darf aber keine förder-schädliche Verwendung stattfinden. Wechselkosten können immer entstehen.

Grundregeln für den Aufbau der privaten Altersvorsorge

- Bestandsaufnahme machen
- langfristig planen
- individuelle Anlagestruktur entwerfen
- diversifizieren, umfassend informieren und vergleichen
- nicht emotional entscheiden
- Kosten reduzieren.

Bitte lassen Sie sich durch die örtlichen Verbraucherzentralen individuell und unabhängig beraten.

Wir weisen noch auf einen BfA-Wegweiser zur

„Geförderten Altersvorsorge – Von Ansparphase bis Zulagenstelle“

hin, der über die

BfA, Dezernat für Presse

und Öffentlichkeitsarbeit

10704 Berlin

Telefon (030) 86 51

Telefax (030) 86 52 73 79

zu beziehen ist.

aus: Mitteilungen aus dem Evang. Pfarrverein
Württemberg, 2/2003

Unser Rechnungsführer informiert

Bankeinzug statt ZGAST

Die Umstellung des Einzugs des Mitgliedsbeitrages von Einzug über ZGAST zum Bankeinzug ist weiter im Gange und erleichtert die Arbeit doch ungemein. Die nächste Umstellung erfolgt zum 1.1.2004. Dazu benötigen wir Ihre Einzugsermächtigung spätestens bis 1. Dezember 2003. Benutzen Sie dafür das Beitrittsformular mit dem Vermerk „Einzugsermächtigung“. Die entsprechende Abmeldung bei der ZGAST erfolgt über uns. Bitte, nicht selbst bei der ZGAST abmelden.

Umzugsmeldung und Bankverbindung

Mit den Umzugsmeldungen klappt es in der Regel recht gut. Da wir aber immer mehr Mitglieder auf Bankeinzug des Mitgliederbeitrages umgestellt haben, ist die Mitteilung über die Bankverbindung in Zusammenhang mit der Änderungsmeldung unerlässlich. Es reicht

nicht immer aus, wenn Sie in die entsprechende Zeile schreiben „wie bisher“ oder so ähnlich. Bitte, seien Sie so freundlich und schreiben ihre vollständige nach dem Umzug gültige Bankverbindung hinein. Eine „Rücklastschrift“ – so heißt die Belastung des Vereinskontos bei ungültigen Bankverbindungen – kostet jetzt 3 EURO. Diesen Betrag können Sie sparen, da wir ihn mit dem neuerlichen Bankeinzug von Ihnen einbehalten.

Nachsendeauftrag bei der Post

Das sichert die korrekte Nachsendung des Pfarrerblattes während der Laufzeit Ihres Nachsendeauftrags, endet aber dann auch mit der Laufzeit. Bitte, vergessen Sie nicht, gleichzeitig auch eine Umzugsmeldung an uns zu schicken. Pro Monat kommen immer so um 15–20 Pfarrerblätter wegen Unzustellbarkeit zurück.

Erleichterung für die Verwaltung

GeKa 4.02

Gemeindekassenführung in neuer Version

Das sehr erfolgreiche Kassenführungsprogramm GeKa wird jetzt in der neuen Version 4.02 ausgeliefert. Zwei wichtige Neuerungen zeichnen diese Version aus:

1. Das Führen eines Doppelhaushaltes ist jetzt möglich
2. Das Erstellen der sogenannten DTAUS-Datei für das Online-Banking ist vollständig in das Programm integriert und erspart das bisherige Zusatzprogramm payBase.

Meist aus Kostengründen erwägen die Gemeinden, die Kassenführung wieder in die Gemeinde zurückzuholen. Mit GeKa bietet der VPPN ein sehr leistungsfähiges und doch preiswertes Programm an, das nach dem Kauf keine dauernden Wartungsgebühren verursacht.

Schulungen können Sie bei mir oder über mich bekommen. Wenn ich Schulungen durchführe, dann erwarte ich die Erstattung der Fahrtkosten an mich und 25 EURO pro angefangener Stunde für ein Hilfsprojekt in Lettland. Bisher war es die Suppenküche in Riga. Bis auf Weiteres wird es ein „Rettungshaus“ für Mütter und Kinder in Zvannieki/Lettland sein.

Helmut Brauer, Rechnungsführer

Binnenland 14c, 23556 Lübeck, Tel.: 04 51 / 80 12 77; Fax 04 51 / 8 09 20 95
helmutbrauer@aol.com

Organisation

Mitteilung von Statusänderungen

Die elektronische Datenverarbeitung ist auch für die Organisation unseres Vereins eine wesentliche und zeitsparende Hilfe. Aber sie macht doch eben nicht alles möglich. Der VPPN ist dabei auch auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen. Dazu gehört nicht nur die Mitteilung einer **Adressenänderung**, sondern auch die Nachricht, wenn sich etwas im **persönlichen Status** geändert hat.

Nicht selten wird in unserer Mitgliederliste

jemand noch als Vikarin oder Vikar geführt, der längst wohlbestellt Pastorin oder Pastor ist. Wir erfahren auch nicht automatisch, wenn die PzA.-Zeit beendet ist, eine Teilzeitbeschäftigung (50 %) besteht oder der Ruhestand eingetreten ist. Diese Angaben sind wichtig z. B. für die Beitragsberechnung und ersparen uns zeitaufwendige Nachfragen. Bitte, helfen Sie mit, dass die Organisation des VPPN noch besser klappt.

Bk.

Bruderhilfe-Versicherungen

Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder

Der VPPN hat zum 1. Januar 1997 mit der Bruderhilfe Kassel eine neue **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen. Inhalt dieser neuen Vereinbarung ist, dass **Mitglieder unseres**

Vereins und deren **Ehepartner** (nicht Kinder!) für **alle Versicherungsverträge** bei der Bruderhilfe auf ihre Beiträge folgende **Nachlässe** erhalten:

Kraftfahrtversicherung	7 %
Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung	17 %
Rechtsschutzversicherung	17 %.

Der Nachlass wird gewährt auf den jeweiligen Nettobetrag und gilt für alle Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen sind. Umfang und Leistung der Versicherungen bleiben unverändert!

Wer als Vereinsmitglied von dieser **Möglichkeit, Geld zu sparen**, bisher noch nicht Gebrauch gemacht hat, sollte seinen Anschluss an das so genannte Sammelinkasso-Verfahren erwägen.

Er ist einfach und unbürokratisch! Ein entsprechendes Formular wird auf Anfrage vom Vereinsvorsitzenden zugeschickt.

Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht **Mitglieder des VPPN** sind, können durch ihren **Vereinsbeitritt** ebenfalls in den Genuss der finanziellen **Vorteile** der neuen Rahmenvereinbarung gelangen. Von ihnen wird dann zusammen mit dem erwähnten Formular die Beitritts-erklärung erbeten. Leichter kann man kein Geld sparen!
Bk.

Anzeige

Tauschpartner gesucht zum Wechsel der Landeskirche

Suche: Nordelbische Evang.-Luth. Kirche
Biete: Evang.-Luth. Landeskirche Hannover

Pastorin a.D. H. Schmidt-Schwarzwäller – Tel.: 0 46 33 / 87 67

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Klaus Becker, Steinstraße 13, 24118 Kiel, Tel. u. Fax 04 31/8 37 31

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Lorenz Kock, Milchstraße 18, 23730 Altenkrempe, Tel. 0 45 61/44 17

Schriftführer:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstraße 3, 24848 Kropp, Tel. 0 46 24/80 29 93

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 04 51/ 80 92 106 (d.) und 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095

Beisitzende:

Pastor Hans-Christian Asmussen, Am Hohenkamp 27, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 0 45 31/88 62 50
Pastor Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg, Tel. u. Fax 040 / 763 79 81
Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753
Pastor Hans-Martin Nielsen, Westersteig 26, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61/63 90
Pastor Reinhart Pawelitzki, Wilhelm-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 22 51
Pastor Ludwig Rückheim, Hauptstraße 22, 23714 Neukirchen, Tel. 0 45 23/22 04
N.N.

Bankverbindung

EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(steuerlich absetzbar)

Pastorinnen / Pastoren	3,58 €
P. z. A. u. Teilzeitbesch. (50 %)	2,01 €
Vikarinnen / Vikare	1,02 €
Ehepaare	1 Beitrag
Beschäftigungslose	frei

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren Nordelbien e.V.
Postanschrift: Postfach 14 53, 24013 Kiel,
Tel. u. Fax: 04 31/8 37 31

Auflage: 2.400

Schriftleitung: Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstr. 3, 24848 Kropp

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2003

Herstellung: Norddruck Neumann KG, Wellseedamm 18, 24145 Kiel

Zur Beachtung

Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

Sie sind umgezogen - was sollten Sie tun ?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift, Gemeinde oder Dienststelle auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.
2. Wenn sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind, denken

Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderung nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.

3. Adressenänderung für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Druckerei nimmt Adressenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank!

Falls Sie betroffen sind, benutzen Sie doch bitte gleich das anhängende Formular und senden es an den **VPPN, z. H. P. Klaus Becker, Postfach 14 53, 24013 Kiel.**



ICH BIN UMGEZOGEN!

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status (Vik., PzA, P/in, Em.): _____

Tel.: _____

Kirchengemeinde/Dienststelle: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____

Konto-Nr.: _____

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Absender: _____

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e. V.
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

24013 Kiel